

Antrag auf Zulassung zur Zweithörerschaft

für einzelne Lehrveranstaltungen gem. § 52 Abs. 1 HG

(für jedes Semester der Zulassung wird ein Zweithörerschaftsbeitrag in Höhe von 100 € erhoben)

für das WS SS

Persönliche Daten

Name	Staatsangeh.
Vorname	Strasse
Geburtsdatum	PLZ, Ort
Geburtsort	Ersthochsch.

Ich beantrage die Zulassung für folgende Lehrveranstaltung(en):

Vorlesungs-Nr.	Titel der Veranstaltung	Studiengang/Fakultät
----------------	-------------------------	----------------------

Erklärung:

Hierdurch versichere ich, dass ich keine Prüfungen, die zu einer der o.a. Lehrveranstaltungen gehört, endgültig nicht bestanden habe.

Ja Nein

Ich befinde mich für angegebene Lehrveranstaltungen in einem Prüfungsverfahren.

Datum

Unterschrift

Bitte unbedingt beachten:

**Bitte in jedem Fall eine gültige Immatrikulationsbescheinigung der Ersthochschule vorlegen!
Der Antrag muss innerhalb der Einschreibungsfrist eingereicht werden.**

Der Zweithörerschaftsbeitrag in Höhe von 100 € je Semester muss auf das folgende Konto überwiesen werden:

Empfänger: Universitätskasse Bochum

Konto-Nummer: 269803

BLZ: 360 501 05

Sparkasse Essen

Verwendungszweck: „Zweithörerschaftsbeitrag Uni Duisburg-Essen/54/91215/119.50/v31000“

Im Rahmen der Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR) können Studierende der Universitäten Bochum und Dortmund ohne Antragsstellung für die Zulassung zur Zweithörerschaft an Vorlesungen teilnehmen. Für die Ablegung von Prüfungsleistungen ist es zwingend erforderlich sich zuvor beim Prüfungsamt anzumelden.